

Löhne und Gehälter ab 1. Mai 2016



in den Betrieben der Gastronomie und der Hotellerie im Bundesland Salzburg

Arbeiter

1. Service	Garantielohn
1.1 Maitre d'hôtel, Oberkellner mit mindestens 5 Servierkräften	1.703,00
1.2 Maitre d'hôtel-Stellvertreter, Oberkellner mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef	1.541,00
1.3 Chef de rang (Abteilungschef), Chef d'etage (Etagenchef), Barmixer, Sommelier (Weinkellner mit LAP im Lehrberuf Restaurantfachmann)	1.459,00
1.4 Demi-Chef, Chef de rang-Stellvertreter, Restaurantfachmann mit Inkasso (Voraussetzung: LAP oder mindestens 4jährige fachlich einschlägige Praxis)	1.439,00
1.5 Commis de rang, Restaurantfachmann mit LAP	1.429,00
1.6 Restaurantfachmann (Servierkraft) ohne LAP bzw. abgeschlossener Lehrzeit mit oder ohne Inkasso	1.420,00

1. Service	Festlohn
1.1 Maitre d'hôtel, Oberkellner mit mindestens 5 Servierkräften	1.946,00
1.2 Maitre d'hôtel-Stellvertreter, Oberkellner mit weniger als 5 Servierkräften, Barchef	1.753,00
1.3 Chef de rang (Abteilungschef), Chef d'etage (Etagenchef), Barmixer, Sommelier (Weinkellner mit LAP im Lehrberuf Restaurantfachmann)	1.622,00
1.4 Demi-Chef, Chef de rang-Stellvertreter, Restaurantfachmann mit Inkasso (Voraussetzung: LAP oder mindestens 4jährige fachlich einschlägige Praxis)	1.551,00
1.5 Commis de rang, Restaurantfachmann mit LAP	1.480,00
1.6 Restaurantfachmann (Servierkraft) ohne LAP bzw. abgeschlossener Lehrzeit mit oder ohne Inkasso	1.420,00

2. Beherbergung	Festlohn
2.1 Chefportier (Chefrezeptionist)	1.875,00
2.2 Tag- und Nachtportier (Rezeptionist) - ausgenommen Anwesenheitsdienste ohne erforderliche fachlich einschlägige Qualifikation	1.576,00
2.3 Portiergehilfe (Rezeptionsgehilfe), Lohndiener	1.420,00
2.4 Nachtdienst ohne fachlich einschlägige Ausbildung	1.420,00
2.5 Etagenkraft	1.420,00

3. Küche	Lohn
3.1 Chef de Cuisine, Küchenchef mit mindestens 5 Küchen-(Koch-, Kochvorbereitungs-)kräften, Küchenleiter (keine Küchenkräfte sind Lehrlinge, Abwäscher und Reinigungskräfte)	2.152,00
3.2 Küchenchef mit weniger als 5 Küchen-(Koch-, Kochvorbereitungs-)kräften	1.946,00
3.3 Küchenchef-Stellvertreter, Sous-Chef	1.784,00
3.4 Küchenwirtschafterin	1.662,00
3.5 Alleinkoch, Chef de partie, Abteilungskoch, Tournant, Gardemanger, Entremetier, Rotisseur, Saucier, Patissier, Grill-, Diätkoch, Koch für ausländische Spezialitäten, Küchenfleischer, Bäcker, Konditor, Systemgastronom/in (alle mit LAP)	1.622,00
3.6 Koch mit LAP bzw. abgeschlossener Lehrzeit, 2. Fleischer, 2. Bäcker, 2. Konditor (alle mit LAP)	1.480,00
3.7 Koch ohne LAP bzw. abgeschlossener Lehrzeit	1.420,00

4. Andere Tätigkeiten	Lohn
4.1 Gouvernante, Hausdame	1.520,00
4.2 Animateur (Freizeitbetreuer) mit Fachausbildung, Kinderbetreuer mit Fachausbildung, geprüfter Bademeister, Sicherheitsdienst (Security) mit Fachausbildung, Abfallbewirtschafter mit Fachausbildung, Näherin mit LAP	1.459,00
4.3 Animateur (Freizeitbetreuer), Kinderbetreuer, Sicherheitsdienst, alle ohne Fachausbildung, Keller-, Schank-, Buffethilfe mit Inkasso, Schank-, Buffet-, Restaurant-, Selbstbedienungs-, Küchen-, Kaffeehaus-, Bad- und Saunakassier, Beschließerin (Hotel-, Wäsche-), Wagenmeister mit Führerschein, Speisenzusteller mit Führerschein,	1.420,00
4.4 Hilfskräfte in allen Bereichen, zB Küchenhilfe, Abwäscher, Abräumer, Lagerhilfe, Raumpfleger, Garderobier, Toilettendienst, Türsteher, Parkplatzwächter, Speisenzusteller ohne Führerschein, Keller-, Schank-, Buffethilfe ohne Inkasso, Wäscherin, Büglerin, Badewart (ohne Bademeisterprüfung), Saunawart, Abfallbewirtschafter ohne Fachausbildung, MitarbeiterInnen in der Systemgastronomie ungelern	1.420,00

Dienstzeitzulage für Arbeiter:

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich der kollektivvertragliche Mindestlohn

nach 3 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 101,50 %
nach 6 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 103,00 %
nach 9 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 104,50 %
nach 12 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 106,00 %
nach 15 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 107,50 %
nach 18 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 109,00 %
nach 21 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 110,50 %
nach 24 jähriger ununterbrochenen Dienstzeit auf 112,00 %
des Kollektivvertragslohnes.

In die ununterbrochene Dienstzeit ist die Lehrzeit einzubeziehen. Zeiten eines Lehrverhältnisses einschließlich der Behaltefrist gemäß § 18(1) BAG alleine begründen keinen Anspruch auf Lohnerhöhung infolge längerer Betriebszugehörigkeit. Die übrigen Bestimmungen des Punktes 10 des KV

Vergütungssätze für Arbeiter:

a) Fremdsprachenzulage (Voraussetzung siehe KV)	30,00 Euro
b) Nachtarbeitszuschlag	21,00 Euro
c) Kleiderpauschale (nur für Lehrlinge)	35,20 Euro
Doppellehre, Gastronomiefachmann/frau	52,80 Euro

Lehrlingsentschädigungen

Koch/-Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Systemgastronomiefachmann/-frau, Gastronomiefachmann/-frau, Hotel- und Gastgewerbeassistenten/-in/ Hotelkaufmann/-frau

1. Lehrjahr	645,00
2. Lehrjahr	715,00
3. Lehrjahr	850,00
4. Lehrjahr u. Doppellehre	935,00

Nimmt der Lehrling die Verpflegung im Betrieb ein, so kann der Dienstgeber dafür von der Lehrlingsentschädigung einen Betrag von höchstens € 21,80 monatlich (täglich höchstens € 0,15 für Frühstück, € 0,29 für Mittagessen und € 0,29 für Abendessen) abziehen. Wird ein geringerer Verpflegungskostenbeitrag vereinbart, gilt für die Aufteilung auf Frühstück, Mittagessen und Abendessen der Schlüssel 20:40:40

In Betrieben, in denen das Garantielohnsystem Anwendung findet, können Restaurantfachmannlehrlinge auf Grund einer innerbetrieblichen Regelung mit der Betriebsvertretung im 2. Lehrjahr einen Punkt und im 3. Lehrjahr bis zu zwei Punkte zusätzlich zur Lehrlingsentschädigung aus den Überprozenten erhalten. In der Doppellehre kann der Lehrling auf Grund einer innerbetrieblichen Regelung mit der Betriebsvertretung ab dem 13. Verwendungsmonat als Restaurantfachmannlehrling einen Punkt und ab dem 25. Verwendungsmonat als Restaurantfachmannlehrling bis zu 3 Punkten zusätzlich zur Lehrlingsentschädigung aus den Überprozenten erhalten.

Angestellte

Beschäftigungsgruppe 0

Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie zB Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung 2.197,00

Beschäftigungsgruppe 1

Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele: Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping- Bereichs 1.873,00

Beschäftigungsgruppe 2

Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:

Abteilungsleiter/innen, die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter/innen von Abteilungsleiter/innen in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.

Beispiele: Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung 1.671,00

Beschäftigungsgruppe 3

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung-im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.

Beispiele: Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.

1.640,00

Beschäftigungsgruppe 4

Angestellte nach Abschluss der Lehre bzw nach Schulabschluss im 1. und 2. Anstellungsjahr:

Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.

1.468,00

Beschäftigungsgruppe 5

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.

Beispiele: Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis

1.420,00

Dienstzeitzulage für Angestellte:

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt (mit Aufrundung auf den nächsten vollen 10-Cent Betrag)

nach 5jähriger ununterbrochener Dienstzeit auf 102,5 %
nach 10-jähriger ununterbrochener Dienstzeit auf 105,0 %
nach 15jähriger ununterbrochener Dienstzeit auf 107,5 %
nach 20jähriger ununterbrochener Dienstzeit auf 110,0 %
des Kollektivvertragsgehaltes.

Vergütungssätze für Angestellte:

a) Nachtarbeitszuschlag	21,00
b) Fremdsprachenzulage	30,00
c) Fehlgeldentschädigung	31,00
d) Dienstkleidungspauschale HGA	35,20

Kleiderpauschale Lehrlinge im Angestelltenverhältnis (HGA):

Diese Pauschale gebührt jedoch nur, wenn eine typische Berufsoberteilung im Zuge der Lehrlingsausbildung benötigt wird, jedoch nicht vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wird.

Stundenlohn, Überstundenlohn

Teilzeitbeschäftigung:

- Werden Arbeitnehmer kürzer als die tägliche oder wöchentliche Normalarbeitszeit beschäftigt, liegt Teilzeitbeschäftigung vor.
- Der Mindestlohn für fallweise Beschäftigte im Sinne des § 471 b ASVG beträgt 120 % des kollektivvertraglichen Mindestlohns für die entsprechende Beschäftigungsgruppe.

Der Stundenlohn beträgt 1/173 des Monatslohnes für Arbeiter bzw. des Gehaltes für Angestellte. Für jede geleistete Überstunde gebührt ein 50%iger Zuschlag zum Normallohn. Bei Überstundenarbeit der Garantielohnempfänger tritt eine Erhöhung des Garantielohnes um die für die geleisteten Überstunden gebührende Überstundenentlohnung ein. Überstundenzuschläge dürfen nicht dem Tronc entnommen werden.

Aufteilung der Überschüsse aus den Umsatzprozenten

Unter Überschüssen werden jene Restbeträge verstanden, die sich aus den Umsatzprozenten ergeben, nachdem sämtliche **Garantielöhne und Überstundengrundlöhne (ohne Zuschläge!)** ausbezahlt wurden. Die Aufteilung ist nach folgendem Punktesystem vorzunehmen.

Maitre d'hôtel Der Betriebsinhaber teilt (nach Anhörung des Betriebsrates, sofern ein solcher besteht) den Punkteanteil zu	6-7 Punkte
Maitre -d'hôtel- Stellvertreter Oberkellner, Chef de rang, Chef d'etage, Barmixer, Restaurantfachmann mit Inkasso (gelernt bzw. mind. 4jährige fachlich einschlägige Praxis), Sommelier, Barchef	6 Punkte
Demi-Chef, Chef de rang-Stellvertreter	5 Punkte
Commis de rang, Restaurantfachmann mit LAP ohne Inkasso, Restaurantfachmann ohne LAP bzw. abgeschlossener Lehrzeit mit Inkasso	4 Punkte
Restaurantfachmannlehrling ohne LAP bzw. abgeschlossener Lehrzeit ohne Inkasso	3 Punkte
Restaurantfachmannlehrling im 2. Lehrjahr (Kannbestimmung)	1 Punkt
Lehrlinge in der Doppellehre ab dem 13. bis zum 25. Verwendungsmonat als Restaurantfachmannlehrling (Kannbestimmung)	1 Punkt
Restaurantfachmannlehrling im 3. Lehrjahr (Kannbestimmung)	2 Punkte
Lehrlinge in der Doppellehre ab dem 25. Verwendungsmonat als Restaurantfachmannlehrling (Kannbestimmung)	3 Punkte

Die Höhe eines Punktes errechnet sich aus der Division des Überschussbetrages durch die Gesamtzahl der zur Vergabung gelangenden Punkte. Arbeitnehmer, die über Fremdsprachenkenntnisse in einem Ausmaß verfügen, das den betrieblichen Notwendigkeiten entspricht, erhalten um 1 Punkt mehr.

Abzüge

a) Bereitstellung von Quartier pro Monat	2,91 Euro
b) Reinigung der Berufswäsche (ab 1. Juli 1985 für Lehrlinge kostenlos)	0,36 Euro

Betriebsfremde Fachkräfte

Professionisten, Maschinisten, geprüfte Heizer, gelernte Handwerker und Chauffeure werden nach den geltenden Tariflöhnen ihrer Berufsgruppe entlohnt.

Schlichtungsstelle

Alle Streitigkeiten aus diesem Kollektivvertrag sollen vor Anrufung der Arbeitsgerichte einer Kommission, die sich aus Vertretern der Fachverbände bzw. Fachgruppen und der zuständigen Gewerkschaft paritätisch zusammensetzt, zu einem Einigungsversuch vorgelegt werden.

Dieses Lohnabkommen fußt auf § 8 der Lohnordnung des Kollektivvertrages für Arbeiter im Gastgewerbe vom 1. September 2007 i. d. g. F. **Sämtliche in diesem Lohnabkommen enthaltenen Lohn- und Gehaltssätze sind Bruttolöhne. Es kommen daher davon jeweils in Abzug: die vom Arbeitnehmer zu leistenden Abgaben, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Vergütungssätze für Quartier und Reinigung der Berufswäsche.**

Die Lohn- beziehungsweise Gehaltsabkommen vom 1. Mai 2015 treten außer Kraft.

Für die Fachgruppe Gastronomie
Ernst Pühringer, Obmann
Mag. Priska Pallauf-Lorenzoni, Geschäftsführerin
T +43 0662 8888-246, E ppallauf@wks.at

Für die Fachgruppe Hotellerie
Mag. Georg Segl, Obmann
Dr. Reinhold Hauk, Geschäftsführer
T +43 662 8888-249, E rhauk@wks.at